

Datenschutzinformationen gemäß Art. 13, 14 DSGVO im Zusammenhang mit Genehmigung von Feuerwerken der Klasse II

Stand: 17.08.2022

1.	Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen	Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Gemeinde Ismaning Schloßstraße 2 85737 Ismaning Telefon: +49 89 960900-0 E-Mail: rathaus@ismaning.de
2.	Kontaktdaten der / des behördlichen Datenschutzbeauftragten	Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie wie folgt: Behördliche Datenschutzbeauftragte -persönlich- Schloßstraße 2 85737 Ismaning Telefon: +49 8252909411-0 E-Mail: dsb.ismaning@secure-consult.com
3.	Betroffenenrechte	Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu: - Sie können Auskunft verlangen, ob und ggf. welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen verarbeiten und erhalten weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann. - Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). - Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten oder die Einschränkung ihrer Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO). Das Recht auf Löschung nach Art. 17 Abs. 1 und 2 DSGVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO). - Erfolgt die Verarbeitung zur Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe (Art. 6 Abs. 1 Unterabsatz 1 Buchstabe e DSGVO), haben Sie das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen, wenn Sie hierfür Gründe haben, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO).

		Sollten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weitere Einschränkungen, Modifikationen und gegebenenfalls Ausschlüsse der vorgenannten Rechte können sich aus der Datenschutz-Grundverordnung oder nationalen Rechtsvorschriften ergeben.
4.	Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde	Ihnen steht weiterhin ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zu. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen: Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München Hausanschrift: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München Telefon: +49 89 212672-0, Telefax: +49 89 212672-50 Kontaktformular: https://www.datenschutz-bayern.de/service/complaint.html
5.	Zwecke der Datenverarbeitung	Die Genehmigung von Anträgen zum Abbrennen von Feuerwerken der Klasse II außerhalb des 31.12. und 01.01.
6.	Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung	Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG, Sprengstoffgesetz (SprengG), Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV), Verordnung über Zuständigkeiten und Aufgaben auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes, des Chemikalien- und Medizinprodukterechts (ASiMPV), Kostenverordnung zum Sprengstoffgesetz (SprengKostV)
7.	Kategorien der personenbezogenen Daten, soweit der betroffenen Person noch nicht bekannt ¹	Zusätzlich zu den von Ihnen angegebenen Daten verarbeiten wir folgende personenbezogene Daten von Ihnen: --
8.	Quellen personenbezogener Daten, die nicht bei der betroffenen Person erhoben werden bzw. wurden ²	--
9.	Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	Polizei, Feuerwehr, AKDB

¹ Nur in den Fällen des Art. 14 DSGVO: Soweit es für den Bürger aus dem Antragsformular nicht erkennbar ist, dass noch weitere Kategorien von personenbezogenen Daten verarbeitet werden, weil sie nicht bei der betroffenen Person erhoben werden, sind diese hier anzugeben.

² Nur in den Fällen des Art. 14 DSGVO.

10.	Ggfs. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation	--
11.	Ggfs. Widerrufsrecht bei Einwilligungen	--
12.	Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten	10 Jahre
13.	Pflicht / Keine Pflicht zur Bereitstellung der Daten	Sie sind gesetzlich verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten uns gegenüber anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Sprengstoffgesetz (SprengG), Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV), Verordnung über Zuständigkeiten und Aufgaben auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes, des Chemikalien- und Medizinprodukterechts (ASiMPV), Kostenverordnung zum Sprengstoffgesetz (SprengKostV)

Quellenangabe:	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration https://www.stmi.bayern.de/sus/datensicherheit/datenschutz/reform_arbeitshilfen
----------------	--